

# **Vorkaufssatzung der Gemeinde Neufraunhofen**

02.10.2019 09:39 von Redaktion

Der Gemeinderat Neufraunhofen hat in der Sitzung vom 30. September 2019 aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung) erlassen. Der Geltungsbereich umfasst zwei Grundstücke in der Gemarkung Vilslern. Für diesen Bereich zieht die Gemeinde Neufraunhofen städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in Betracht. Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Neufraunhofen ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB zu. Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie liegt bis 04. November 2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Velden, Bahnhofstraße 42, Zimmer 35 während der Geschäftszeiten und in der Kanzlei der Gemeinde Neufraunhofen in Neufraunhofen während der Kanzleistunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.